

GEMEINDE PFAFFING
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PFAFFING
ÄNDERUNG IM BEREICH "Agri-Photovoltaikanlage Hart"

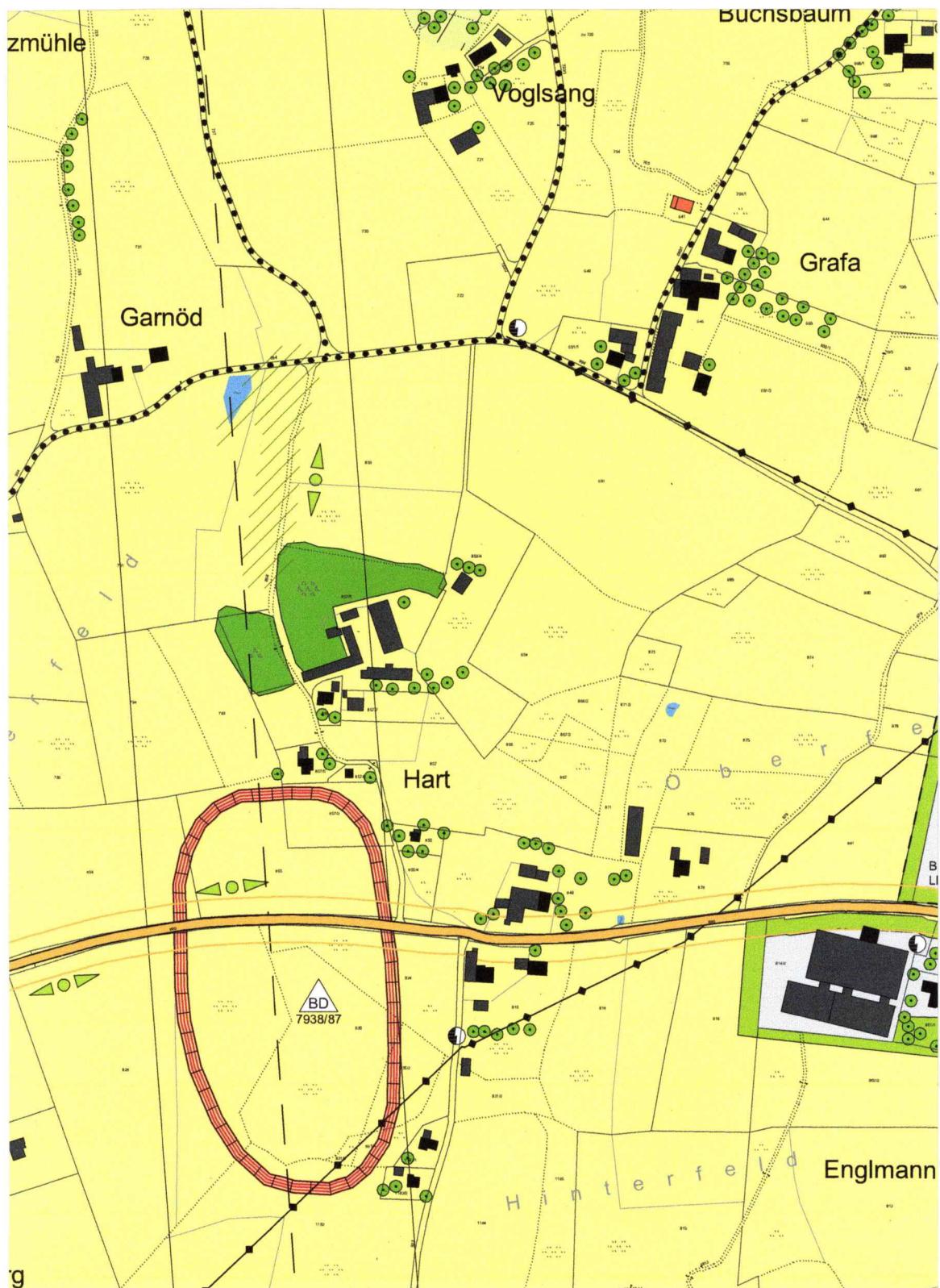
MASSTAB = 1 : 5 000

Fertigstellungsdaten

Vorentwurf: 02.09.2025

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Pfaffing, Gemarkung Farrach

M 1:5000



Änderung des Flächennutzungsplanes Pfaffing, Gemarkung Farrach

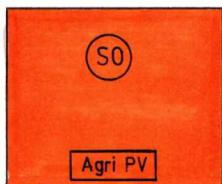
M 1:5000

N



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche nach § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom
aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie
§ 5 (2) Nr. 2 Buchst. b) BauGB
Agri PV – Agri-Photovoltaikanlage

2. Verkehrsflächen



private Verkehrsfläche, Zufahrt

3. Grünflächen



Grünfläche

4. Flächen für den Wald



Wald, Feldgehölze und Hecken

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Änderung des Flächennutzungsplanes Pfaffing

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Richtfunktrasse mit Schutzzonen

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 00.00.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2025 ortsüblich bekannt gemacht.**
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 hat in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 stattgefunden.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 hat in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 stattgefunden.**
- 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 beteiligt.**
- 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.**
- 6. Die Gemeinde Pfaffing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 00.00.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 festgestellt.**

Pfaffing,

**Niedermeier
Erster Bürgermeister**

(Siegel)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Pfaffing,

**Niedermeier
Erster Bürgermeister**

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pfaffing,

**Niedermeier
Erster Bürgermeister**

(Siegel)